

ews

Schaltauftrag - Ausschaltung öffentliche Beleuchtung

Die Gemeinde ist Betriebsinhaber der öffentlichen Beleuchtung (öB) und hat die Verfügungsgewalt über die Anlage. Sie ist damit auch verantwortlich für die Einhaltung der Sicherheit. EWS für die Betriebsführung der öB verantwortlich und damit Anlaufstelle für Beleuchtungsausschaltungen.

EWS schaltet die öB nur aus, wenn die zuständige Gemeinde vorgängig und frühzeitig einen schriftlichen Auftrag mit allen erforderlichen Angaben erteilt hat. Dazu muss der Veranstalter dieses Formular komplett ausfüllen und das Einverständnis der Gemeinde einholen.

Die Netzleitstelle EWS schaltet anschliessend zum vereinbarten Zeitpunkt und in Absprache mit dem Veranstalter die Beleuchtung aus und danach wieder ein.

1. Gesuchsteller/in

Organisation / Verein / Firma	
Name	
Vorname	
Strasse + Nr.	
PLZ Ort	
Telefon	
Mobile	
E-Mail	

2. Veranstaltung

Bezeichnung	
Veranstaltungsort (Gemeinde, Ort, Strasse(n))	

3. Ausschaltung Öffentliche Beleuchtung

Strasse	
Startort (Haus-Nr.)	
Zielort (Haus-Nr.)	
Datum	
Zeitpunkt Ausschaltung	
Zeitpunkt Einschaltung	



EWS

4. Verantwortliche Person

Ansprechperson für EWS, welche während dem gesamten Zeitraum der Ausschaltung telefonisch erreichbar sein muss.

Name

Vorname

Telefon

5. Bemerkungen

--

6. Unterschrift

Datum

--

Unterschrift
Gesuchsteller/in

--

7. Genehmigung Gemeinde

Die Gemeinde ist mit der temporären Ausschaltung der öB einverstanden und beauftragt EWS mit der Durchführung der Ausschaltung.

Gemeinde

Verantwortlicher
Betriebsinhaber

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

--	--	--

Bitte senden Sie dieses ausgefüllte und unterzeichnete Formular per Post oder per E-Mail an
adminnetze@ews.ch. Vielen Dank.

